



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2020 November



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

1. Budget 2021

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Wahlen

Präsidentin der Gemeinde und des Gemeinderates

- Ursula Wälti Wiederwahl

Mitglieder des Gemeinderates

- Christoph Brechbühler Demission
- Philipp Röthlisberger Wiederwahl

Titelbild Ausblick vom Cheer (Konolfingen) Richtung Stutz
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post [Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel](https://www.google.com/maps/place/Mirchelbergstrasse+10,+3532+Mirchel)

3. Verschiedenes

Für die Versammlung hat die Gemeinde ein Schutzkonzept erstellt. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel und auf der Website www.mirchel.ch eingesehen werden. Sollte es die Entwicklung der Lage erfordern, wird das Schutzkonzept kurzfristig angepasst.

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

1. Budget 2021

Das Wichtigste in Kürze

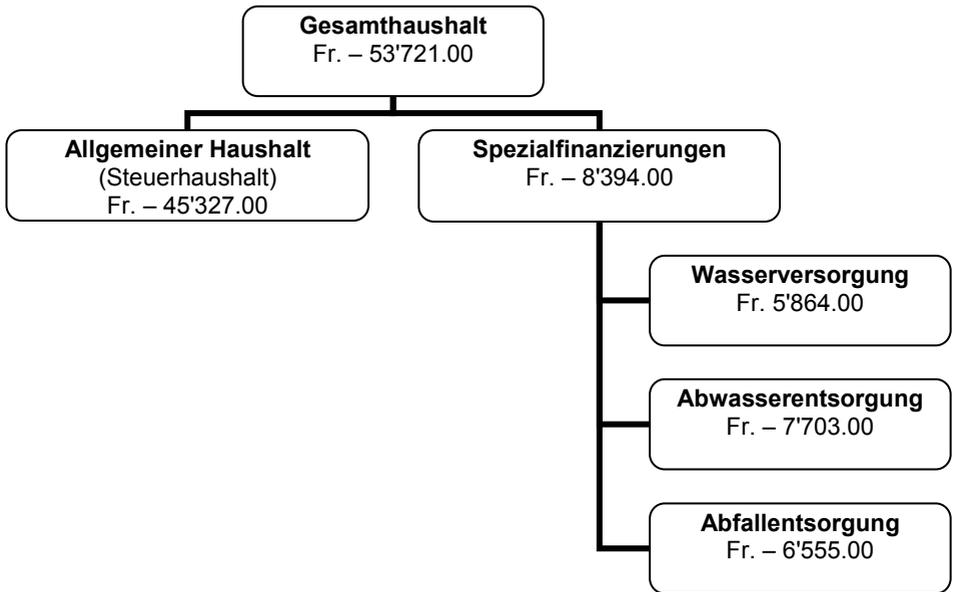
➔ **Budget der Erfolgsrechnung 2021** **Antrag des Gemeinderates**

Budget 2021: Das rauere wirtschaftliche Umfeld wird spürbar

- Erwarteter **Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) **von Fr. 45'327.–**
- Im **Gesamthaushalt Aufwandüberschuss von Fr. 53'721.–** vorgesehen
- Bei den **Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss von Fr. 8'394.–** geplant
- **Steueranlage** für natürliche und juristische Personen unverändert **1.79 Einheiten**
- **Wasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**
- **Wasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**
- **Abwasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 155.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abfall-Grundgebühren** unverändert **Fr. 60.– je Wohnung und Kleingewerbebetrieb**

Der geplante Aufwandüberschuss (Defizit) wird über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Das massgebliche Eigenkapital machte per Ende 2019 Fr. 338'780.09 aus.

Das Budget sieht folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor:



Bereits im laufenden Jahr entwickelt sich der Steuerertrag rückläufig. Für 2021 rechnen wir wegen der verschiedenen Ausfälle im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie mit einer weiteren Abnahme.

Insbesondere beim Ertrag aus den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist mit einer merklichen Einbusse zu rechnen. Im Vergleich zum Budget 2020 gehen wir davon aus, dass der Ertrag rund Fr. 60'000.– tiefer ausfallen wird.

Die Vermögenssteuern natürlicher Personen werden aufgrund der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich des laufenden Jahres budgetiert.

Im 2021 wird die Revision des kantonalen Steuergesetzes in Kraft treten. Diese sieht vor allem verschiedene Entlastungen für die juristischen Personen sowie eine Entkopplung der Steueranlagen vor.

Durch die Entkopplung können die Steueranlagen für natürliche und juristische Personen unterschiedlich hoch angesetzt werden.

Im heutigen ungewissen Umfeld ist die Prognose der Einkommens- und Vermögenssteuern äusserst schwierig. Für das Budget 2021 versucht der Gemeinderat realistisch, dennoch mit einem gesunden Optimismus, in die Zukunft zu schauen.

Der Aufwand für die Bildung nimmt zu. Vor allem die Gehaltskosten und Schulgelder für die Primarstufe und die Sekundarstufe I erfahren eine beachtliche Zunahme. An die Kosten der Lehrerbesoldung kann der Kanton den besonders belasteten Gemeinden einen Zusatzbeitrag gewähren, sofern diese einen bestimmten Betrag pro Einwohner überschreiten. Mirchel erfüllt weiterhin die Bedingungen. Wir erwarten auch im 2021 einen Beitrag.

Für den Beitrag an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe rechnen mit Fr. 350'186.–. Das sind rund Fr. 20'000.– mehr als im Budget für das laufende Jahr.

Dank dem positiven Verlauf des Steuerertrages in den letzten Jahren nahm die Steuerkraft von Mirchel zu. Im 2019 betrug der Steuerertrag pro Einwohner in Prozent des kantonalen Durchschnitts 73.59 %, im Vorjahr waren es noch 63.33 %. Daraus ergeben sich für das Jahr 2021 etwas tiefere Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 werden die Investitionen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer linear berechnet. Die Abschreibungen sind jeweils in der entsprechenden Funktion verbucht.

Im 2021 gehen wir von einem Abschreibungsaufwand für das Verwaltungsvermögen von insgesamt Fr. 103'593.– aus.

Der bescheidene Bilanzüberschuss und die Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche schränken den Finanzhaushalt merklich ein. Die Nettobelastung aus dem Finanz- und Lastenausgleich beträgt über 50 % des ordentlichen Steuerertrages.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Finanzlage laufend. Unverändert ist eine sinnvolle, zeitliche Planung jeglicher Investitio-

nen und Aufwände nötig. Zudem sind die hohen Bankschulden nicht zu vergessen und nach Möglichkeit zu reduzieren.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Zusammenschluss der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Budget 2021 zu genehmigen, die Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen auf 1.79 Einheiten und den Liegenschaftssteueransatz auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.

→ Budget der Investitionsrechnung 2021

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 173'716.– aus. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 30'000.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 143'716.–.

→ Finanzplan 2021 – 2025

Die Finanzverwaltung Mirchel erarbeitete im Zusammenhang mit dem Budget 2021 den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025. Der Gemeinderat hat diesen genehmigt.

Der Finanzplan sieht während der ganzen Planungsperiode eine unveränderte Steueranlage von 1.79 Einheiten vor.

In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von Fr. 2'294'000.– geplant, davon Fr. 1'578'000.– im steuerfinanzierten Bereich und Fr. 716'000.– in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1. 1.2021 bis 31. 12.2021

Mirchel

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'330'972	2'330'972	2'321'139	2'321'139	2'351'472,45	2'351'472,45
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoergebnis	312'551	168'571	326'874	168'916	291'274,50	169'528,45
		143'980		157'958		121'746,05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoergebnis	100'246	557'20	105'813	61'270	100'112,85	59'674,15
		44'526		44'543		40'438,70
2 Bildung						
Nettoergebnis	692'216	118'537	581'078	72'558	607'108,31	87'276,00
		57'367,9		508'520		519'832,31
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoergebnis	19'739	939	19'648	948	17'927,65	936,00
		18'800		18'700		16'991,65
4 Gesundheit						
Nettoergebnis	3'600	3'600	3'460	3'460	2'523,80	2'523,80
5 Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis	572'000	2'130	548'412	540	522'331,25	536,40
		569'870		547'872		521'794,85
6 Verkehr und Nachrichteübermittlung						
Nettoergebnis	83'173	2'350	80'862	2'350	73'674,81	1'377,50
		80'823		78'532		72'297,31
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis	287'643	244'721	271'300	240'581	235'257,25	216'489,90
		42'922		30'719		18'767,35
8 Volkswirtschaft						
Nettoergebnis	5'028	34'000	4'828	34'350	2'443,90	31'489,05
	28'972		29'522		29'045,15	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	254'776	170'4'004	378'844	1739'626	498'818,13	1'784'165,00
	1'449'228		1'360'782		1'285'346,87	



Gemeindeversammlung vom 10.9.2020

Ergebnisse

- **Jahresrechnung 2019**
Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.
- **Gemeindeverband Grosshöchstetten, Zweckänderung**
Die Zweckänderung wird einstimmig genehmigt.
- **Gemeindeordnung**
Die Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2020 müssen **bis 30. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalverordnung automatisch überweisen.

Bauen ausserhalb der Bauzonen

Die Frage, welche Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone möglich sind, sorgt immer wieder für Verunsicherung.

Der Kanton Bern hat sich deshalb zusammen mit anderen Kantonen und Organisationen für ein gemeinsames Filmprojekt entschieden. Vier Kurzfilme zeigen auf, was ausserhalb der Bauzonen gebaut werden kann. Die Filme geben auch Auskunft über die zuständigen Behörden und Verfahren sowie über die Konsequenzen bei Nichtbefolgung der geltenden Bestimmungen.

Die Filme finden Sie unter www.be.ch/bauen > Bauen ausserhalb Bauzonen

Gebührenansätze für das Jahr 2021

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2021 wie folgt fest:

Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	Fr.	60.–
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr.	60.–

Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr.	155.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr.	1.55

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr.	165.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr.	1.55
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr.	40.–

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

Überprüfung Schulmodell Oberstufe

Im Oktober 2020 fand eine erste Informationsveranstaltung zum Thema Schulmodell für die Oberstufe statt. An diesem Abend stellten Fachleute den Anwesenden die verschiedenen Schulmodelle vor, die im Kanton Bern angewendet werden.

Die Bevölkerung wird an zwei weiteren Anlässen die Möglichkeit haben, bei der Erarbeitung der Grundlagen für den Entscheid in Mirchel mitzuwirken.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Winterdienst – Schneepfähle

Wir erinnern: Die Schneepfähle entlang der Strassen dienen bei Schnee und Verwehungen sowie bei schlechter Sicht zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Ausgerissene oder abgebrochene Stangen verringern die Sicherheit. Helfen Sie mit, dass die Schneepfähle korrekt eingesetzt bleiben. – Danke für Ihre Mitarbeit.

Schneeräumung von Privatstrassen

Die Gemeinde Mirchel führt auf Wunsch der Eigentümer/innen die Schneeräumung (nur wegstossen, kein Abtransport) der privaten Zufahrtsstrassen kostenlos durch. Für den Splitter-, Sand- oder Salzeinsatz sowie Abtransport sind die Eigentümer/innen selber besorgt.

Weg- und Wasserbaukommission sowie Gemeinderat weisen darauf hin, dass die Gemeinde Mirchel keine Haftung bei möglichen Schäden übernimmt. Ebenfalls bestehen für die Gemeinde keine weitergehenden Unterhalts- oder Baupflichten. Die Strassen verbleiben im Privateigentum.

Ortsplanungsrevision



Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 29. Oktober 2020 die Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, sowie den Richtplan Langsamverkehr der Gemeinde Mirchel genehmigt. Die neuen Bestimmungen treten, sobald die Genehmigung rechtskräftig ist, in Kraft. Der genaue Zeitpunkt wird im Anzeiger Konolfingen bekanntgegeben.

Adventslichter: Ansprechperson gesucht

In etwa einem Jahr ist die Durchführung und Gestaltung der Adventslichter in der Gemeinde Mirchel geplant.

Die langjährige Initiantin und Ansprechperson Therese Kunz hat sich entschieden, die Aufgabe in neue Hände zu legen.

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Interesse ab Herbst 2021 die Termine für die Adventslichter zu koordinieren? Dann sind Sie die Person, die wir suchen.

Sie können Ihr Interesse bereits heute bei der Gemeindeverwaltung Mirchel, Telefon 031 711 10 47 oder E-Mail gemeinde@mirchel.ch, melden. – Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Bitte Höchstgeschwindigkeit beachten

Der Gemeinderat stellt vermehrt fest, dass auf den Gemeindestrassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit nicht immer eingehalten wird. Diverse Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker sind zu schnell unterwegs.

Wir fordern alle auf, sich an die geltenden Regeln zu halten. Mit dem Einhalten der Höchstgeschwindigkeit tragen Sie wesentlich zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kindern, Fussgehenden und Velofahrenden bei. Vor allem auch auf den Verbindungsstrassen, zum Beispiel Stutz-, Gmeis-, Bühl- und Mirchelbergstrasse, die täglich als Schul- und Arbeitswege genutzt werden.

Wir danken allen für die Rücksichtnahme.

Lagern / Zwischenlagern von Mist

Bitte beachten: Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllengrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen.

Das Zwischenlagern von Mist auf dem Feld ist für maximal 6 Wochen erlaubt. Das Zwischenlager ist abzudecken.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt unter www.be.ch/awa > Formulare/Merkblätter > Grundstücksentwässerung

Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschaftlerin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens soweit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der Sammlung im September 2020 sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **18'520 kg Altpapier und Karton**.

Für die erneut ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

→→→ Nächste Papiersammlungen ←←←
Dienstag, 30. März 2021
Dienstag, 21. September 2021

Nachfolge Hauswartin Schulhaus Mirchel

Nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters wird Marianne Zurflüh, Hauswartin des Schulhauses Mirchel, per Ende 2020 in den Ruhestand treten.

Die Stelle wurde im Sommer 2020 zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben. Aus den zahlreichen Bewerbungen konnte der Gemeinderat **Sabine Krebs**, Hübeliweg 15, als Hauswartin des Schulhauses anstellen. Sie wird die Stelle am 1. Dezember 2020 antreten.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schule freuen sich über die Neuanstellung. Sie heissen Sabine Krebs bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start sowie viel Freude und Befriedigung bei ihrer neuen Tätigkeit.

Trinkwasserqualität

Gesetzlich vorgeschriebene Orientierung der Wasserbezüger/-innen:

Öffentliche Wasserversorgung Mirchel

Untersuchungsbericht des Labors aquatest, Uetendorf:

Wasserbezug ab Wasserverbund Kiesental AG (WAKI AG), mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.

<i>Bakteriologische Beurteilung:</i>	einwandfrei
<i>Gesamthärte in franz. Grad:</i>	29.0° fH (hartes Wasser)
<i>Nitratgehalt:</i>	12.9 mg/l
<i>Metaboliten von Chlorothalonil</i>	
<i>M4 (R471811):</i>	< 0.1 µg/l
<i>M12 (R417888):</i>	< 0.1 µg/l
<i>Herkunft des Wassers:</i>	Grund- und Quellwasser
<i>Beurteilung:</i>	Ergebnis entspricht den gesetzlichen Vorschriften

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenalter*

Im Jahr 2021 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1957 und die Männer mit Jahrgang 1956 das ordentliche Rentenalter. Die Anmeldung der Rente ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Zusammenstellung Beiträge und Auszahlungen 2019*

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern teilt uns folgende Zusammenstellung über die Beiträge und Auszahlungen 2019 der AHV-Zweigstelle Mirchel mit:

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO	Fr.	202'978.60
Verzugszinsen	Fr.	894.10
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	197.20
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	21'520.65
Beiträge für die Familienausgleichskasse	Fr.	28'667.25
Verwaltungskostenbeiträge, Mahnungen + Bussen	Fr.	<u>7'456.20</u>
	Fr.	261'714.00

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	1'622'060.00
Ordentliche IV-Renten	Fr.	31'962.00
Ergänzungsleistungen	Fr.	112'311.45
Erwerbsausfallentschädigungen	Fr.	23'927.95
Familienzulagen Bund an landw. Arbeitnehmer	Fr.	0.00
Familienzulagen Bund an selbst. Landwirte	Fr.	20'950.00
Familienzulagen Familienausgleichskasse Bern	Fr.	19'729.85
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Fr.	<u>0.00</u>
	Fr.	1'830'941.25

In Mirchel sind 75 Personen wohnhaft, welche ihre AHV- oder IV-Rente über die Ausgleichskasse des Kantons Bern beziehen.



Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube Offen jeden zweiten und vierten Samstag im Monat von 9.00 – 11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.

14. und 28. November 2020

12. Dezember 2020

09. und 23. Januar 2021

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Für Auskünfte: Romy Gafner Leitsoni, Tel. 031 791 08 55.

Zämä ässe Jeden zweiten Dienstag im Monat im Restaurant Bahnhöfli, Zäziwil.

08. Dezember 2020

12. Januar 2021

Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. **Infolge der ausserordentlichen Lage ist neu eine Anmeldung unter Tel. 031 711 12 42 erforderlich. Serviert wird das Essen an Vierer-Tischen.**

Aufgrund der bestehenden COVID-19 Situation wird die **Vereinsreise** an den Weihnachtsmarkt Lindau und Bregenz auf das nächste Jahr, am 3. Dezember 2021, verschoben.

Aufgrund der bestehenden COVID-19 Situation wird in diesem Jahr die **Senioren/innen-Weihnachten** nicht durchgeführt!

Und zu guter Letzt sind wir immer wieder auf der Suche nach motivierten, engagierten Frauen! Frauen, die uns unterstützen beim Verkauf der Waren in der Brockenstube. Frauen, die es «gluschtet», im Vorstand des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung mitzuwirken. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann zögern Sie nicht und informieren Sie sich unverbindlich über das Tätigkeitsfeld bei unserer Präsidentin, Frau Renate Nussbaum, unter der Nummer 031 711 40 77.

Tischlein deck dich



Tischlein deck dich rettet Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie an armutsbetroffene Menschen in der ganzen Schweiz. Eine der insgesamt 132 Abgabestellen befindet sich in Grosshöchstetten.

Wenn Sie Tischlein deck dich unterstützen möchten, können Sie dies in Form einer Geld- oder Produktspende tun. Als Produktspende sind willkommen: Qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die nicht in den Handel gegeben werden können.

Informationen erhalten Sie bei:

Tischlein deck dich, Rudolf Diesel-Strasse 25, 8404 Winterthur,
info@tischlein.ch, www.tischlein.ch, Spendenkonto PC 87-755687-0

Verzicht auf Strassensammlungen

Die beiden Organisationen Tell-Tex und Texaid haben ihre verschiedenen Sammelsysteme nach ökologischen und ökonomischen Kriterien überprüft. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die gesammelten Mengen bei den Strassensammlungen den geforderten Ansprüchen nicht mehr genügen. Ab 1. Januar 2021 wird daher auf die Durchführung von Strassensammlungen verzichtet.

Nach wie vor kann die Bevölkerung die nicht mehr gebrauchten Textilien und Schuhe jederzeit bequem über die Container abgeben.

Die offizielle Sammelstelle der Gemeinde Mirchel befindet sich an der Oberthalstrasse 17, Areal Käserei Eyweid AG, in Zäziwil.

120 Jahre
Rotes
Kreuz
im Emmental

120 Jahre Rotes Kreuz im Emmental

Am 27. September 1900 wurde der Grundstein für das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) im Emmental gelegt. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert.

Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental:
www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun – als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch.

Ehe Partnerschaft Familie: Beratungsstelle in Konolfingen



Neuer Beratungsstandort: Kirchweg 10, 3510 Konolfingen

Die Beratungsstelle ist für alle offen, unabhängig von Herkunft, Zivilstand, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung. Beraten werden Familien, Paare und Einzelpersonen. Die Einhaltung der berufsethischen Verhaltensregeln, der Schweigepflicht und der Datenschutzrichtlinien werden jederzeit gewährleistet.

Der Kanton Bern und die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn decken einen Teil der Beratungskosten. Die Klientinnen und Klienten leisten einen finanziellen Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Auskünfte erteilt: Andreas Lüdi-Räth, Tel. 079 433 20 78 oder per E-Mail konolfingen@berner-eheberatung.ch.

Weitere Informationen finden Sie unter www.berner-eheberatung.ch.

Wir suchen: Mitglieder für die Pfarrkreiskommissionen



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten umfasst das Gebiet der Gemeinden Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberthal und Zäziwil. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft gestaltet sie das klassische theologisch-seelsorgerische kirchliche Leben. Mit ihrem vielseitigen Angebot erbringt die Kirchgemeinde äusserst wichtige gesamtgesellschaftliche Leistungen.

Möchten auch Sie gerne neue Bereiche und andere Menschen kennenlernen, neue Erfahrungen sammeln und in einem nützlichen Umfeld mitwirken?

Wenn für Sie ein Engagement zugunsten der Öffentlichkeit wichtig und sinnvoll ist und Sie gleichzeitig die Gelegenheit einer persönlichen Bereicherung nutzen möchten, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Pfarrkreis Zäziwil/Mirchel: Peter Schär, Tel. 031 711 23 13



Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei. Doch was gilt genau, und worauf soll man achten?

- Ab Beginn der Abenddämmerung beim Fahrzeug vom Tagfahrlicht auf Abblendlichter umschalten. Ebenso in Tunneln oder bei schlechten Sichtverhältnissen.
- Fernlichter rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützern ausschalten. Nach Möglichkeit in Ortschaften auf Fernlichter verzichten.
- Nebellichter nur bei schlechten Sichtverhältnissen (Nebel, Schneeböen oder starkem Regen) einsetzen, da sie besonders stark blenden.
- Reflektierende Elemente an Kleidung anbringen. Auf dunkle Kleidung verzichten.

Egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.

Herbstzeit ist Sammelzeit



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.



Im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



Überall für alle

SPITEX

Region Konolfingen



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch

Verabschiedung Ableserin Stromzähler

Liebe Mirchler

Ende dieses Jahres beende ich meine Tätigkeit als Ableserin der Stromzähler. Dieses Amt habe ich vor mehr als 35 Jahren nach Alfred Joss übernommen.

Ich möchte Euch allen ganz herzlich danken für das Vertrauen und die Offenheit, die Ihr mir immer entgegengebracht habt! Viele schöne Begegnungen und gute Gespräche bleiben mir in bester Erinnerung.

Ich wünsche Euch allen immer alles Gute, viel Glück, beste Gesundheit und Zufriedenheit.

Mit herzlichen Grüßen
Annekäthi Moser, Stutz

Die Gemeinde dankt Annekäthi Moser für den grossen Einsatz und die langjährige Tätigkeit ganz herzlich. Für die Zukunft wünschen wir ihr beste Gesundheit und von Herzen alles Gute.



*Der Gemeinderat und die Verwaltung
wünschen allen Einwohnerinnen und
Einwohnern besinnliche Festtage und
einen gesunden Start ins Jahr 2021*